99080015001000

Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011917/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080015001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veranstaltungen, Flugprogramm, Flugschau, Flugtage, Flugzeug, Formationsflug, Kunstflug, Luftfahrschau, Luftverkehrsveranstaltung, Drohnenflug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2022
Fachlich freigegen durch	BWAI-Luftfahrt
Handlungsgrundlage	§ 24 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) http://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/BJNR003700964.html#BJNR003700964BJNG001602308 https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/__2.html
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung auf Ihrem Flugplatz durchführen möchten, bei der Luftfahrzeuge im Flug zu Schau gestellt werden oder in einem Wettbewerb gegeneinander antreten, dann benötigen Sie eine Genehmigung. Diese müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn Sie eine Veranstaltung beispielsweise auf Ihrem Flugplatz durchführen möchten, bei der Luftfahrzeuge im Flug zu Schau gestellt werden oder in einem Wettbewerb gegeneinander antreten, dann benötigen Sie eine Genehmigung. Diese müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Vollständig ausgefüllter Antrag zur Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung • Einwilligung des Flugplatzbetreibenden (sofern nicht der Veranstaltende zugleich Flugplatzbetreibender ist) • Außerhalb eines Flugplatzes liegende Luftfahrtveranstaltung: Nachweis des Benutzungsrechts Skizze des in Aussicht genommenen Geländes mit Angabe seiner Abmessungen und ein Gutachten über seine Eignung Karte im Maßstab 1:25000 Lageplan im Maßstab 1:1500 bis 1:5000 mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände. In den Plan sind Abmessungen des Veranstaltungsgeländes, Start und Landeflächen, die Standorte der Rettungskräfte und des Arztes beziehungsweise der Ärztin sowie Parkplätze und die Absperrungen einzuzeichnen. Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm Flugsicherungsangaben (Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraumes oder Streckenführung) • Auf Verlangen der zuständigen Stelle: Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung Flugbetriebsanweisung der veranstaltungsleitenden Person Namen und Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführenden Vereinbarungen des Veranstalters mit den Luftfahrenden, Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und mit den Haftpflicht- und Unfallversicherten Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung Nachweis der Bodenunfallversicherung Nachweis über stetige Flugübungen der teilnehmenden Kunstflugpilotinnen und Kunstflugpiloten Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes
Voraussetzungen	Als Veranstalterin oder Veranstalter müssen Sie eine Veranstaltenden-Haftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Drittschäden abschließen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine Veranstaltung mit Luftfahrzeugen planen: • Reichen Sie mit Ihrem Antrag alle erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle führt eine Prüfung Ihres Antrags durch. • Es wird geprüft, ob das Programm und die Teilnehmenden eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten. • Nach Prüfung der Unterlagen, entscheidet die zuständige Stelle, ob Sie eine Genehmigung zur Durchführung der Luftfahrtveranstaltung erhalten. • Sie erhalten einen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid (per Post oder gegebenenfalls über das Serviceportal der zuständigen Stelle). • Die zuständige Stelle regelt im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen. • Während der Veranstaltung kontrolliert die zuständige Stelle die Einhaltung dieser Vorgaben.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Wochen
Frist	Antragsfrist
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwi/drohnen/ https://www.hamburg.de/bwvi/drohnen/ https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99080015001000 https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99080015001000 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/themen/drachen-steigenlassen-hamburg-201314 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/themen/drachen-steigenlassen-hamburg-201314
Hinweise	Sie benötigen keine Genehmigung für Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht-motorbetriebene Luftsportgeräte im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegserlaubnis

Modul	Sachverhalt
	teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Luftfahrtveranstaltungen sind mit besonderen Gefahren verbunden. • Sie müssen genau geplant und durchgeführt sowie genau kontrolliert werden. • An die Zuverlässigkeit des Veranstalters und der teilnehmenden Luftfahrer stellen sie besondere Anforderungen. • Ohne Erlaubnis darf keine Luftfahrtveranstaltung stattfinden. • Diese Erlaubnis können Sie beantragen. • Es wird geprüft, ob das Programm und die Teilnehmer die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten. • Im Fall einer Veranstaltungsgenehmigung werden notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen angeordnet. • Während der Veranstaltung wird die Einhaltung dieser Vor-gaben überwacht.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)